

SÄ21 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 207 bis 210 löschen:

5. Landesdelegiertenkonferenz (bestätigtes Versanddatum, z.B. Poststempel) an die Delegierten verschickt werden. ~~Über die Befassung von Initiativanträgen entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz.~~ Änderungsanträge sind von den Fristenregelungen ausgenommen. Für die

Nach Zeile 214 einfügen:

6. Über die Befassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz. Satzungsändernde Anträge und Anträge zur Abwahl von Landesvorstandsmitgliedern können nicht Gegenstand von Dringlichkeitsanträgen sein.

Begründung

Die Landessatzung verwendet statt des allgemein – u.a. auch beim Bundesverband – verwendeten Begriffs „Dringlichkeitsantrag“ die Bezeichnung „Initiativantrag“. Durch den vorgeschlagen Begriffswechsel soll klargestellt werden, dass sich diese Anträge decken und eine Dringlichkeit gegeben sein muss. Diese Klarstellung erleichtert den Delegierten zudem die Verständlichkeit und Anwendung unserer Verfahren.